

Leitfaden zur Gründung eines Kreisverbandes

I. Was sind Kreisverbände?

Nach Art. 6 der Satzung der Partei des Fortschritts sind Kreisverbände die **kleinste Untergliederung der Partei** im Rahmen ihrer Gebietsverbände. Sie vertreten die Partei in ihrem entsprechenden Wahlkreis orientiert an den Wahlkreisen zur Bundestagswahl.

Die Kreisverbände gestalten selbständig die kommunalen Ziele der Partei und sind damit Grundpfeiler einer pragmatischen, bürgernahen und aktiven Politik.

II. Was ist ihre Aufgabe genau?

Als kleinste Untergliederung arbeiten die Kreisverbände am nächsten an den Menschen in- und außerhalb der Partei:

- **Vernetzung von Mitgliedern** vor Ort durch regelmäßige Treffen und soziale Projekte
- **Anlaufstelle für Bürger** vor Ort
- Ortsbezogener **direkter Draht zur Partei** für Zivilgesellschaft, Medien und andere politische Akteure

Es muss daher das Ziel sein im gesamten Bundesgebiet Ortsverbände vorweisen zu können!

III. Wie gründe ich einen Kreisverband?

Grundstein jedes Kreisverbandes sind engagierte Mitglieder. Deshalb müssen sich auf Betreiben eines die Gründung initiiierenden Mitglieds insgesamt **mindestens sieben Mitglieder** zusammenfinden, um einen Kreisverband aufzustellen.

Sodann muss eine **Gründungsversammlung** abgehalten werden. Zu dieser Versammlung sind alle in dem Wahlkreis gemeldeten Parteimitglieder schriftlich zu laden.

Auf der Gründungsversammlung muss zunächst eine **Satzung für den Kreisverband beschlossen werden**. Gem. Art. 6 Abs. 9 der Satzung der

Partei des Fortschritts hat der Bundesverband Satzungshoheit. Das bedeutet: Die Satzung des zu gründenden Kreisverbandes muss im Wesentlichen der Satzung der Bundespartei entsprechen. Abweichungen sind insofern zulässig, wie es aufgrund ihrer regionalen und organisatorischen Eigenheit zwingend notwendig ist. Enthalten sein müssen: Name und Sitz des Kreisverbandes, Gebiet, Mitgliedschaftsbedingungen, Organe und Verfahrensvorschriften.

Sodann müssen die **Organe des Kreisverbandes gewählt werden**. Dazu gehört zunächst der Vorstand (bestehend aus mindestens drei Mitgliedern) mit seinem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden. Weiterhin ist die Wahl eines Schatzmeisters und eines Protokollisten erforderlich.

IV. Was sind dann die ersten Schritte?

Nach ordnungsgemäßer Gründung und Bestätigung durch den Bundes- oder entsprechenden Landesverband der Partei sollte der Ortsverband schnellstmöglich seine Arbeit aufnehmen!

Dazu empfiehlt es sich seitens des Vorstands zunächst **turnusmäßige Termine für Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen** festzulegen.

Anschließend sollten die speziellen Fähigkeiten, Netzwerk-Möglichkeiten und Engagements-Wünsche der **Mitglieder evaluiert und entsprechend eingeteilt** werden.

Schließlich sollten erste **politische und soziale Projekte organisiert und Events geplant** werden. Grade am Anfang sollte hierbei ein klarer Fokus auf die **Gewinnung neuer Mitglieder** gesetzt werden.

Ziel ist am Ende: Der Kreisverband soll eine Art „Partei in der Partei“ werden. Ob dies gelingt, hängt von dir ab!